

Vorrede.

S. I.

Unter denen Wissenschaften, so dem Weiblichen Geschlechte anstehen, ist nicht die geringste, die Verrichtung einer Heb-
Ammen, worauf eine vernünftige Frau sich insonderheit mit legen, oder zum wenigsten etwas davon lesen und wissen sollte. Denn wüßte manches Ehrsamers Weib, was vor ein Unterscheid es sey, zwischen einer erfahrenen und unerfahrenen Heb-
Ammen, sie würde behutsamer darinne gehen, und nicht so leicht mit dieser oder jener zufrieden seyn. Masses es ja alle gute und geschickte Wehe-Mütter sind, wenn die Frucht gesund, und samt der Mutter wohl stehet, sich die Natur hierinnen selbst hilft, und die Hebamme wenig oder gar nichts darob verrichtet, als daß sie nur das Kind von der Frauen auffängt, die Nabel-Schnur abschneidet, es wäschet, wärmet und bedeckt, oder dieses einer andern Frauen zuthun übergiebet. Ist aber die Frucht schwach, oder gar tod, so weiß sie weder

R 2

Rath

Rath, noch Hand-Griffe, als nur zu weinen, zu zittern und zu zagen, wodurch aber einem in solchen Nöthen liegenden Weibe wenig geholfen, wohl aber viel geschadet wird, daß also Mutter und Kind bisweilen dem Tode zu Theile werden müssen.

§. 2. Derowegen wäre es löblich und zu wünschen, daß Obrigkeiten dißfalls, sowohl in Städten als Dörffern, sich recht sorgfältig darinnen bemüheten, wie sie doch dem Weiblichen Geschlecht zum Trost eine, oder nach der Weitläufigkeit des Orts, zwei verständige Heb-Ämmen erwehleten, die nicht allein von der Geistlichkeit in der Pöpstet, sondern auch von dem Physico der Stadt erst wären examiniret, und tüchtig darzu erfunden worden, dann könnte sie mit bessern Gewissen angenommen, und durch einen End verpflichtet werden.

§. 3. Und zu dem Ende, so habe ich nicht sowohl den Obrigkeithchen Personen und Examinatoren, als den auf den Lande lebenden armen Weibern, und unerfahrenen Heb-Ämmen, (sofern sie guten Rath annehmen wollen) zu Liebe, diese kurze Heb-Ämmen-Probe aufgesetzt, worinnen ich verhoffentlich so viel, als zu ihrer Wissenschaft und vorsichtig künstlichen Handgriffen (als woran alles gelegen) vonnöthen, zu finden. * Die aber ihre Verrichtung ohne

ohne Unterrichtung und Wissenschaft vornimmt, dieselbe richtet lauter Schaden an, sie mag auch so alt und klug scheinen und seyn wollen, wie sie will, so ist doch ihr Thun nur ein gerathe wohl und blosser Glücks-Griff, aber keine Wissenschaft.

* Eine Heb-Amme sollte von Rechts wegen diese kleine Heb-Ämnen-Probe auswendig lernen, damit sie im Fall der Noth wisse, was sie anfangen, thun und lassen solle.

§. 4. Nechst dem so muß auch eine Christliche Heb-Amme es nicht bey der Theorie, daß sie nur hiervon was wisse, bewenden lassen, sondern sie muß sich auch der Praxi befleißigen, wie sie alsdenn das Wissen im Thun und Vollbringen ausübe, damit sie gleich Anfangs bey schweren Fällen und Geburten Rath und Hülffe verschaffen, und den Weibern ihre Schmerzen mindern könne, und eine solche wird alsdann vor eine rechte, geschickte und verständige Kindfrau gehalten, und nach Würden belohnet.

§. 5. Inmittelfst so recommendire ich nochmahlen allen und jeden Heb-Ämnen, die aus Liebe zum Nechsten, ihrem schweren, und gewissenhaften Amte ein Gnügen thun, und sich hierzu gebrauchen lassen wollen, dieses in wenig Bogen bestehende kurze, aber doch sehr nützliche Examen, und verbleibe

Dero willigster Diener

Kelbra, den 2. Febr. 1737.]